



ENERGIEREGION KOBERNAUSSERWALD





Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Die Kooperationspartner Energie AG OÖ Erzeugung GmbH, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH haben uns im Umweltausschuss über ihr gemeinsames Vorhaben zur Planung und Entwicklung von Windenergieanlagen in Teilen des Kobernaußerwaldes informiert. Wir haben um eine Zusammenfassung der Informationen gebeten, um über die besprochenen Inhalte in allen beteiligten Gemeinden im Planungsgebiet in gleicher Weise zu informieren. Diese Informationen finden Sie nachfolgend.

Die Kooperationspartner Energie AG, ÖBf und EWS haben von Anfang an klargestellt, dass sie die weitere Entwicklung des Projekts im nur Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde im Planungsgebiet durchführen werden. Daher streben sie auch vor der Aufnahme konkreter Vorarbeiten für die Untersuchungen der Umweltverträglichkeit eine Beschlussfassung im Gemeinderat an, die das Interesse an der weiteren Projektentwicklung bekundet. Diese Beschlussfassung der Gemeinde nimmt aber keine Entscheidungen im nachfolgenden Widmungsprozess vorweg. Wir werden weiterhin die Möglichkeit haben, unsere Interessen in den

künftigen Genehmigungsverfahren einzubringen und zu vertreten.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Vorgangsweise dem Ausgleich zwischen heimischer Energieerzeugung, den berechtigten Interessen für den Schutz von Mensch und Umwelt und unseren Gemeindeinteressen am besten entsprechen können.

Wir werden Sie weiterhin über den Projektfortgang informieren. Bitte nutzen Sie auch die direkte Kontaktaufnahme mit den Projektpartnern für Ihre Fragen und Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister
Erich Rippl

■ Impressum:

Gemeinde Lengau | Salzburger Straße 9 | 5211 Friedburg | Tel. 07746/2202-0 | Fax 07746/2202-4
gemeinde@lengau.ooe.gv.at | www.gemeindelengau.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Erich Rippl

■ **Druck:** Neumarkter Druckerei GmbH | www.neumarkter-druckerei.at

Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Wer plant und entwickelt dieses Vorhaben?

Die Partner Energie AG OÖ Erzeugung, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH planen und entwickeln Windenergieanlagen im Kobernaußerwald. Die drei Unternehmen bündeln ihre Kompetenzen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft als Landesenergieversorger, Grundeigentümer und Waldbewirtschafter sowie Windparkplaner für eine bestmögliche Projektentwicklung. Alle Partner verfügen über langjährige Erfahrungen in der Planung, in der Errichtung und im Betrieb von Windenergieanlagen.

Warum wird die Nutzung der Windenergie angestrebt?

Österreich muss seit über 20 Jahren Strom importieren, um den heimischen Bedarf decken zu können. Um diese Auslandsabhängigkeit zu verringern, kommt neben dem Energiesparen dem Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung eine entscheidende Bedeutung zu. Im Mix der erneuerbaren Energieträger nimmt die Windkraft eine wichtige Rolle ein. Wind steht wie die Sonne unerschöpflich zur Verfügung.

Die Windkraft hat den zusätzlichen Vorteil, dass sie gerade in den Wintermonaten die schwächeren Erzeugungsergebnisse der Sonnenenergie und Wasserkraft gut ausgleichen kann. Stromerzeugung aus Wind benötigt im Verhältnis zur Erzeugungsmenge wenig Fläche und kann wirtschaftlich stabil betrieben werden.

Auch die Landespolitik trägt dem Ausbau der Windkraft Rechnung: Im Rahmen einer Pressekonferenz am 30. März haben Landeshauptmann Thomas Stelzer, Naturschutzreferent LH-Stv. Manfred Haimbuchner und Energielandesrat Markus Achleitner den künftigen Windkraftausbau in Oberösterreich vorgestellt und konkret die „Erweiterung des Windparks Munderfing“ als öffentliches Interesse angeführt.

Welche Voraussetzungen gibt es dafür in der Region?

Der Kobernaußerwald ist seit Jahrhunderten ein Nahrungs- und Energielieferant und wurde seit jeher als Wirtschaftswald genutzt. Die Lage der Siedlungsgebiete rund um den Wald macht es möglich, dass auch künftige Windenergieanlagen den Abstand von mindestens 1.500 Metern zu bewohntem Gebiet einhalten. Zudem

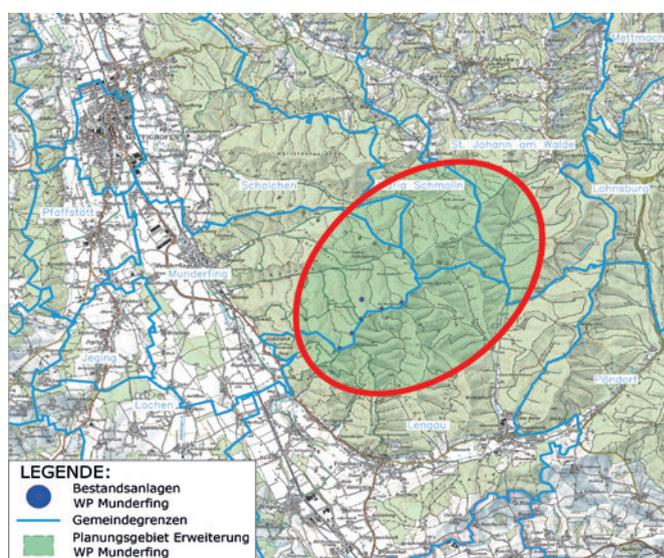
gibt es durch die wirtschaftliche Waldnutzung bereits eine gute Erschließung und Erreichbarkeit, welche die Errichtung von Windenergieanlagen unterstützt. Mit dem Windpark Munderfing konnte bereits langjährige Erfahrung für die Windenergienutzung im Kobernaußerwald gesammelt werden. Das Windangebot ist verlässlich vorhanden und gut für die Nutzung geeignet. Windenergieanlagen der neuesten Generation drehen sich bereits ab 10 km/h Windgeschwindigkeit.

In der Region sind leistungsfähige Stromleitungen vorhanden, die den erzeugten Strom auf kurzem Weg in das nahe österreichweite Höchstspannungsnetz transportieren. Die künftigen Standorte der Windenergieanlagen können mit neuen 30-kV-Erdkabeln gut erreicht werden.

Gibt es schon konkrete Planungen?

Die Projektentwicklung steht derzeit ganz am Anfang. Daher gibt es zum aktuellen Zeitpunkt auch noch keine konkreten Pläne über die Standorte und die dafür geeigneten Typen von Windenergieanlagen. Als Grundlage für die Projektentwicklung wurde ein geeigneter Untersuchungsraum im Umfeld um den bestehenden Windpark Munderfing abgegrenzt, der Flächen in den Gemeinden Munderfing, Lengau, Schalchen, Maria Schmolln und St. Johann am Walde umfasst.

In diesem Gebiet wird nach den ökologisch, technisch und wirtschaftlich bestgeeigneten Standorte gesucht – weitgehend unabhängig von Grundstücks- und Gemeindegrenzen. Eine konkrete Festlegung über die genaue Zahl an Windenergieanlagen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll möglich.



© ewa

Wie wird die Umweltverträglichkeit untersucht und geprüft?

Es ist unbedingt notwendig, an jedem einzelnen Standort die Verträglichkeit für Mensch und Tierwelt nachzuweisen. Neben dem Siedlungsabstand von mindestens 1.500 Metern ist auch besonders der Schutz von Vögeln und Fledermäusen ein wichtiger Teil der Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit. Dafür werden genaue Erhebungen durchgeführt und die geplanten Standorte im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch die Behörde geprüft. Erst wenn die Umweltverträglichkeit nachgewiesen wird, kann die zuständige Behörde einen Genehmigungsbescheid ausstellen.

Welche Mitwirkungsmöglichkeit hat die Gemeinde?

Die Gemeinde ist für die Raumordnung zuständig und hat auch Parteistellung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Raumordnungsverfahren werden mögliche Standorte durch eine „Strategische Umweltprüfung“ (SUP) auf ihre Verträglichkeit für Mensch und Natur vorgeprüft. Die SUP ist eine wichtige Basis für das Widmungsverfahren, das unter Federführung der Gemeinde abgewickelt wird.

Wie ist der Zeitplan?

Im heurigen Sommer soll mit einem Grundsatzbeschluss in der Gemeinde das gemeinsame Interesse an der Pro-

jektentwicklung festgehalten werden. Dann beginnen die detaillierten fachlichen Planungen und Umweltuntersuchungen. 2024 erfolgt die Strategische Umweltprüfung im Raumordnungsverfahren und die Vorbereitung der UVP. Nach positivem Abschluss der UVP kann voraussichtlich 2026 ein Baubeschluss gefasst werden. Ziel ist es, im Jahr 2028 die Windenergieanlagen zur Stromerzeugung in Betrieb nehmen zu können.

Wie können die Gemeinden am Projekt teilhaben?

Das Planungs-, Genehmigungs- und Baurisiko sowie die Investitions- und Betriebskosten werden von den beteiligten Unternehmen getragen. Es soll jedoch möglich sein, dass die Gemeinden bzw. die Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen aus dem Projekterfolg ziehen können. Es wird daher eine rechtlich einwandfreie Möglichkeit für die Beteiligung für die lokale Bevölkerung und die Gemeinden angeboten werden. Konkrete Formen einer solchen Beteiligung werden rechtzeitig vor Inbetriebnahme vereinbart.

Wie wird weiter informiert?

Über den Projektfortschritt wird auch künftig in den Gemeindemedien informiert. Die Projektpartner bieten auch direkte Kontaktmöglichkeiten in der Gemeinde („Sprechtage“) an, um Fragen und Anliegen aus erster Hand besprechen zu können. Die Termine dazu und die Anmeldemöglichkeit entnehmen Sie bitte der Gemeinewebsite.

